

Innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise

Kleinverbrauch

(günstig bei einem Verbrauch bis 5.499 kWh/Jahr)

Heizgas

(günstig bei einem Verbrauch ab 5.500 kWh/Jahr)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Kleinverbrauch	7,38	7,90	17,36	18,58
Heizgas	15,88	16,99	15,51	16,60

Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7 %. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Wir rechnen automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für Sie günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Bestabrechnung erfolgt innerhalb der beiden allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgas-tarif.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 € inkl. 19 % Umsatzsteuer) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

2. Erdgasbeschaffenheit

Wir stellen Ihnen an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases sind die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenn-daten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Die konkreten Brennwerte im Normzustand der letzten Monate können Sie im Internet unter enm.de/brennwert einsehen.

3. Energiesteuer

Wir weisen gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energie-steuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz

Preisbestandteile Ersatzversorgung Erdgas

	Arbeitspreis	
	Kleinverbrauch Cent/kWh	Heizgas Cent/kWh
Nettopreis	17,360	15,510
Im Nettopreis sind enthalten:		
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	0,610	0,270
Bilanzierungsumlage	0,570	0,570
Kosten für Emissionszertifikate gemäß BEHG (CO ₂ -Preis)	0,544	0,544
Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG	0,145	0,145
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,419	2,079
Beschaffungskosten	10,489	10,636

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

- * Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
- bis 25.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,510 Cent/kWh, Heizgas: 0,220 Cent/kWh
 - bis 100.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,610 Cent/kWh, Heizgas: 0,270 Cent/kWh
 - bis 500.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,770 Cent/kWh, Heizgas: 0,330 Cent/kWh
 - über 500.000 Einwohner: Kleinverbrauch: 0,930 Cent/kWh, Heizgas: 0,400 Cent/kWh
- Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de